

## Musikschule: Geht's noch billiger?

*In Niederösterreich liegt ein neues Gemeindedienstrecht vor, das auch die Musikschulen betrifft und für die Musikschulpädagog\*innen und die Musikausbildung gravierende Verschlechterungen bringt.*

Es gab einmal Zeiten, da orientierte sich das Gehaltsschema von Musikschulpädagog\*innen an dem der AHS-Pädagog\*innen. Dies mit gutem Recht, denn ein Musikstudium – egal, ob Konzertfach oder Pädagogik – dauert ebenso lange wie ein anderes Lehramtsstudium. Bevor man dieses Studium aber überhaupt beginnen darf, muss man erst eine Aufnahmeprüfung bestehen, für die man ein oder mehrere Instrumente (oder den Gesang) bereits auf sehr hohem Niveau beherrschen sowie auch im theoretischen Unterbau firm sein muss. Das heißt: Der Berufsweg Musiker\*in oder Musikpädagog\*in beginnt nicht erst mit dem Studium an der Universität. Um an eine musikalische Karriere überhaupt denken zu können, muss eine intensive Ausbildung bereits im Kindesalter begonnen haben. Eine musikalische Ausbildung ist deshalb, was Einsatz, Dauer und Intensität angeht, eher mit Spitzensport vergleichbar, als mit irgendeinem anderen „normalen“ Studium.

Dies verstehen und würdigen kann freilich nur jemand, der weiß, was es heißt, ein Instrument in der erforderlichen Perfektion zu erlernen, und für den Musik, Kunst und Kultur generell etwas bedeuten, einen Wert darstellen. Dass dies bei den Personen, die den aktuellen Gesetzesentwurf erarbeitet haben, der Fall ist, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden, denn selten war ein Gesetzesentwurf eine deutlicherer Beleg für Ahnungslosigkeit und Inkompetenz.

Das wohl deutlichste Beispiel dafür: Nach dem aktuellen Entwurf sollen nun Absolvent\*innen eines Konzertfachstudiums (!) gleich viel bezahlt bekommen wie Freizeitpädagog\*innen oder Hortpädagog\*innen, Studienzeiten und Berufserfahrung brauchen nicht mehr angerechnet zu werden. Das bedeutet eine klare Abwertung einer deutlich längeren und aufwändigeren Ausbildung. So erfreulich es ist, dass Kinderbetreuer\*innen und Hortpädagog\*innen – so wie übrigens alle anderen Gemeindebediensteten auch – in Zukunft besser entlohnt werden, so erstaunlich ist es, dass man ausgerechnet hoch qualifizierte Musikpädagog\*innen auf ein niedrigeres Lohnniveau herabstuft.

Dabei liegt eine Musikschullehrkraft in Niederösterreich mit ihrem Einkommen, wenn man die Lebensverdienstsumme heranzieht, im Bundesländervergleich bereits jetzt klar am letzten Platz, und das bei gleichzeitig bundesweit höchster Lehrverpflichtung. Darauf ist man in Niederösterreich anscheinend dermaßen stolz, dass man diesen letzten Platz mit der geplanten „Reform“ auch noch fest einzementiert.

Wertschätzung schaut anders aus. Gleichzeitig wird damit ein Trend in der Bildungspolitik gesetzlich festgeschrieben, der schon länger insbesondere im Bereich der Neuen Mittelschule existiert, und mit dem man nun auch dem aktuellen Lehrer\*innenmangel auf allen Ebenen beizukommen hofft. Motto: Hauptsache, irgendwer stellt sich hin und macht irgendwie Unterricht. Es müssen nichtmal Pädagog\*innen sein, schon gar nicht fertig ausgebildete, willige „Quereinsteiger“ tun's auch. Sogar Soldaten für die Schulen abzustellen wurde schon ernsthaft angeregt.

Für den auch im Regeschulbetrieb ständig zurechtgestutzten Bereich der Musik und Kunst heißt das: Ausbildung und Qualifikation? Wurscht. Du hast von klein auf ein Instrument erlernt, Wettbewerbe gewonnen, Konzerte gespielt, mindestens so viel Zeit in dein Instrument investiert wie ein Spitzensportler in sein Training und selbstverständlich auch noch ein Studium absolviert? Du möchtest gerne für ein deiner Qualifikation und deinem

Können angemessenes Gehalt unterrichten? – Wen interessiert's? Selber schuld, wenn du dir das antust. Hättest halt was G'scheites gelernt. Oder besser: Hättest du doch gar nichts gelernt! Ohne Ausbildung kommst du deinem Dienstgeber noch billiger! Ahnungslosigkeit ist längst kein Karrierehindernis mehr, die Ungebildeten und Kulturlosen erreichen problemlos die höchsten Ämter im Staat!

Im Gesetzesentwurf finden sich aber noch mehr Beispiele für die Ignoranz der Verfasser, so etwa mehrere völlig sinnbefreite und realitätsfremde Vorschriften zur Gestaltung des Unterrichtsablaufs. So sollen zwischen allen „ansonsten unmittelbar nacheinander angesetzten Unterrichtseinheiten“ verpflichtend „zehnminütige Pausen für die Vor- und Nachbereitung“ abgehalten werden. Das entspricht einem Plus an unbezahlter Anwesenheit und somit Arbeitszeit von 20-40% je nach Länge der Unterrichtseinheiten. Ein Unterrichtstag mit zehn 25-Minuten-Einheiten verlängert sich dadurch beispielsweise um 90 Minuten. Nun sind die Unterrichtszeiten leider aus vielerlei Gründen nicht beliebig nach vorne und hinten ausdehnbar, vor allem, weil die Kinder ja in Schule gehen. Das bedeutet somit, dass unweigerlich zusätzliche Unterrichtstage anfallen, wofür die Raumkapazität an den Musikschulen allerdings bei weitem nicht reicht. Diese Vorgabe ist also praktisch gar nicht umsetzbar und zeigt nur, dass die Verfasser vom Alltag und den Bedingungen an einer Musikschule schlicht keine Ahnung haben.

Zu guter Letzt versucht der aktuelle Entwurf, die äußerst fragwürdige und gesetzeswidrige Praxis gesetzlich festzuschreiben, wonach die Zahl der Stunden, die ein\*e Musikpädagog\*in unterrichtet, jedes Jahr neu festgelegt wird. Sie haben richtig gelesen: In Niederösterreich kann sich kein\*e Musikpädagog\*in darauf verlassen, auch im nächsten Jahr noch genauso viele Stunden unterrichten zu dürfen und somit auch das gleiche zu verdienen. Die Unterrichtsstunden können vom Dienstgeber einfach reduziert werden. Ein Schelm, wer darin ein Druckmittel oder eine Möglichkeit für Machtmissbrauch und Disziplinierung sieht. Zusätzlich soll es in Zukunft auch noch eine „Leistungsbeurteilung“ durch den Dienstgeber geben, die bei negativem Ergebnis zur Kündigung führen kann. Der Dienstgeber ist in letzter Instanz die\*der Bürgermeister\*in – in der Regel ohne irgendeine pädagogische oder musikalische Ausbildung. Was sie\*ihn also dazu befähigt, die Leistung nach welchen Kriterien auch immer zu beurteilen, bleibt offen. Dass ein\*e politischer Amtsträger\*in eine künstlerisch-pädagogische Leistung beurteilt, ist allerdings per se schon fragwürdig und kommt sonst nur in Staaten mit autoritären Strukturen vor. Im heimischen Schulwesen ist derlei mit gutem Grund sonst nirgends üblich.

In Niederösterreich sind in den letzten Monaten gleich mehrere Fälle von Machtmissbrauch im Musikschulwesen an die Öffentlichkeit gekommen. Man hätte erwarten können, dass das Land mit Reformen reagiert, die dieses System von strukturellen Abhängigkeiten aufbrechen. Mit der geplanten Dienstrechtsreform geschieht das Gegenteil.

Im Gesetzesentwurf finden sich noch weitere Punkte, die allesamt problematisch sind bzw. deutliche Verschlechterungen bringen. Niederösterreichs Landeshauptfrau rühmt sich, die Kultur zur „Cheffinnsache“ gemacht zu haben, und sonnt sich gerne im Scheinwerferlicht mit Stars geschmückter millionenschwerer Festivals. Die Basisarbeit am anderen Ende, die nötig ist, damit derlei Festivals auch in 30 oder 50 Jahren noch stattfinden können, wird derweil zur Hilfsarbeit degradiert, die möglichst nichts kosten darf. Wenn Frau Mikl-Leitner Musikkultur wirklich ein Anliegen über gelegentliche Medienauftritte hinaus ist, muss sie diesen Gesetzesentwurf umgehend zurückziehen.

Gerhard Waiz  
1040 Wien